

## Jugendschutz bei Festveranstaltungen

Frei ab 12 ?



Viele Festveranstalter sehen in der Umsetzung und Kontrolle des Jugendschutzes große Schwierigkeiten. Dabei gibt es viele Gründe, sich hierfür einzusetzen.

- Weniger Ausschreitungen bei Festen
- Weniger Alkoholvergiftungen
- Niedrigere Unfallraten
- Weniger Vandalismus
- Positives Image

### „5 von 12“

bietet hierfür eine praktische Vorlage.

Die konkreten Anregungen eignen sich auch als Auflage der Gemeinden bei der Erteilung von Genehmigungen. Die Umsetzung von wenigstens 5 der 12 Vorschläge sollten bei jeder Veranstaltung Standard sein. Das ist zumutbar und machbar. Jeder Veranstalter kann auswählen und Schwerpunkte setzen.

- 1) Ein Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt, der während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet.
- 2) Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht, etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen.  
*Beispiel: „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz.“ „Ausweise mitbringen – Alterskontrolle – Jugendschutz“*
- 3) Bei der Einlaßkontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.
- 4) Bei der Einlaßkontrolle werden junge Besucher mündlich durch die Mitarbeiter auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass Besucher nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen. Taschenkontrolle!
- 5) Der Veranstalter bewirbt die Veranstaltung nicht mit Alkohol.
- 6) Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot.

- 7) Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewußt handeln.
- 8) Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol auszugeben. Es braucht keine langen Diskussionen, einfache Antworten genügen: *„Ich habe mich an das Gesetz zu halten, sorry, du bist noch zu jung.“* Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters: *„Laut Gesetz bin ich verpflichtet, von dir einen Altersnachweis zu verlangen.“*
- 9) Alkoholische Mixgetränke (Alkopops) werden gar nicht verkauft, Spirituosen erst ab 24.00 Uhr
- 10) Durchsagen durch die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Heimgehzeiten, Alkoholkonsum).
- 11) Betrunkene Jugendliche werden nach Hause geschickt, bzw. die Eltern telefonisch verständigt (Abholung).
- 12) Nach der Veranstaltung wird Bilanz über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen gezogen. (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt?) Das Ergebnis wird an den Bürgermeister/Ordnungsamt zurück gemeldet, um es auch für andere Veranstalter nutzbar zu machen und für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

(übernommen vom Gesundheitsamt Erlangen,  
siehe auch kontakt&co, Suchtpräventionsstelle Südtirol)

## Ihre Ansprechpartner

zu Suchtprävention und Jugendschutz  
im Nürnberger Land:

[Annette Kiener](#), Dipl.-Sozialpäd. (FH)  
Staatliches Gesundheitsamt des  
Landratsamtes Nürnberger Land  
Tel. 09123/950-132  
[a.kiener@nuernberger-land.de](mailto:a.kiener@nuernberger-land.de)

[Erica Metzner](#), Dipl.-Sozialpäd. (FH)  
Suchtberatungsstelle des  
Diakonischen Werkes  
Tel. 09151/83 77 66  
[suchtberatung@diakonisches-Werk-ahn.de](mailto:suchtberatung@diakonisches-Werk-ahn.de)

[Bruni Vestner](#), Dipl.-Sozialpäd. (FH)  
[Anja Nowotny](#), Dipl.-Sozialpäd. (FH)  
Amt für Familie und Jugend  
Erzieherischer Jugendschutz  
Tel. 09123/950-270  
[b.vestner@nuernberger-land.de](mailto:b.vestner@nuernberger-land.de)  
[a.nowotny@nuernberger-land.de](mailto:a.nowotny@nuernberger-land.de)

[Werner Bernhardt](#)  
Drogenpräventionsbeamter  
Kripo Schwabach  
Tel. 09122/927-381  
[pp-mfr.schwabach.kpi@polizei.bayern.de](mailto:pp-mfr.schwabach.kpi@polizei.bayern.de)